

Wie die Connewitzer Kirche ihren Namen bekam

aus einem Vortrag im Connewitzer Seniorenkreis („Schlauer Donnerstag“), gehalten im August 2019

Im Mai 1899, als der Bau der neuen Connewitzer Kirche am Kreuz bereits weit fortgeschritten ist und es in einer Sitzung der „Baudeputation“ (heute Bauausschuss genannt) um Details der Ausschmückung geht, schlägt der zweite Pfarrer, Diakonus Kunad, „Christo zu Ehren“ als Sinnspruch über dem Eingangsportal vor, was allgemeinen Beifall findet. Seinem nächsten Vorschlag, über dem Haupteingang den einladenden Christus und im Giebelfeld den Christuskopf mit Dornenkrone anzubringen, widerspricht der erste Pfarrer, Martin Hasse, allerdings heftig; er empfiehlt, wenn unten einen Christus, oben darüber ein Sinnbild oder Monogramm, oder, wenn oben einen Christus, darunter eine Gruppe anzubringen. Dem wird entgegengehalten, dass sich doch in vielen Kirchen mehrere Darstellungen Christi neben- und übereinander befänden und nicht störten.

Doch spielt hierbei bereits die Namensfrage mit hinein. Pfarrer Hasse äußert nämlich im Anschluss an diese Diskussion erstmals seine Vorliebe für den Namen „Philippus-Kirche“, den er in Hinblick auf die benachbarten Kirchen Peters und Andreas für folgerichtig und vernünftig hält und bemerkt, dass Superintendent Pank derselben Meinung sei. Das macht nun aber gar nicht den erwünschten Eindruck. Kantor Haferland und Diakonus Kunad bringen ihren Vorschlag „Christuskirche“ ins Spiel und argumentieren: Die Ausschmückung des Portals und des Kirchen-Inneren zielt geradezu auf diesen Namen, auch Architekt Zeißig spräche sich für diesen aus. Pfarrer Hasse ist aber ganz und gar dagegen, dieser Name wäre kein unterscheidender Name und auch nicht angemessen. Seinem Argument, dass die Leipziger Nordkirchgemeinde plane, ihrer zu erbauenden Kirche diesen Namen zu geben, wird entgegengehalten: Was dort richtig sein werde, sei es hier schon auch! Der Disput wogt hin und her, schließlich wird ohne formelle Abstimmung der Name „Christuskirche“ als Vorschlag an den Kirchenvorstand angenommen, der eine Woche später auch so beschließt, und zwar ohne nochmalige Diskussion, einstimmig (was allerdings doch etwas verwundert).

Als der Superintendent davon erfährt, schreibt er an Hasse: „Verehrter Herr College! Warum doch „Christuskirche“? Mir will's schwer in den Sinn. Haben Sie besondere Gründe dafür? Was hat den „Philippus“ zu Fall gebracht? Mit pfingstlichem Gruß Ihr ergebener Pank. P.S.: Zu eventueller mündlicher Aussprache wäre ich morgen Mittag oder Nachm. 4–5 zu Dienst.“ Den Termin nimmt Pfarrer Hasse wahr, und nun reift sein Plan, den Vorstandsbeschluss auszuhebeln.

Was ihm dazu so alles einfällt, lesen wir in den Briefen an den Sup.: „In den Tagen und Nächten, in denen ich mich mit der Angelegenheit beschäftigt habe, ist mir noch ein Gedanke gekommen: Wie wäre es mit dem Namen „Seligkeits-Kirche“? Dieser Name ist zwar nicht so faßlich wie der Name Philippuskirche, kommt aber der Anschauung der Kirchenvorsteher entgegen, die eine Übereinstimmung des Kirchennamens und des Kirchenschmuckes wünschen. Denn die 8 Schiffenster enthalten in Wort und Blumengewinden die Seligpreisungen des Herrn, und an der Kanzel wird stehen: „Selig sind, die das Wort Gottes hören und bewahren!“ Auch am Portal könnte die Inschrift „Christo zu Ehren“

noch durch die Worte „Nur selig“ ersetzt werden. Dazu kann der Hügel, auf dem die Kirche steht, mit dem Berge verglichen werden, von welchem der Heiland die Seligpreisungen gesprochen hat. Auch könnte daran erinnert werden, wie wir selig zu nennen pflegen, deren Gebeine rings um die neue Kirche bestattet sind, so nun auch wir zur Seligkeit berufen sind ...“ usw.

Ende August desselben Jahres wendet sich das Landeskirchenamt gegen den Namen „Christuskirche“. Begründet wird dies damit, dass kein einstimmiger Beschluss vorliege, und dass dieser Name sich nur rechtfertigen ließe, wenn die Kirche etwas Besonderes verkörperte.

Die Befürworter der „Christuskirche“ geben aber nicht auf und verfassen eine Bittschrift. Kantor Haferland formuliert: „Gewiß ist der Name Christuskirche ein hoher und allgemeiner und kommt eigentlich jeder christlichen Kirche zu. Andererseits sind aber doch wohl die Namen „Christus“ und „Erlöser“ sowohl dem Sinn wie der Bedeutung nach vollständig identisch, und ist die heilige Dreieinigkeit noch etwas Umfassenderes als Christus allein, und doch kommen in Leipzig die Namen „Erlöserkirche“ und „Trinitatiskirche“ vor. Schließlich trägt auch jede christliche Kirche ein Kreuz, ist also eine Kreuzkirche und es wird in jeder lutherischen Kirche Luthers Lehre verkündet, ist also eine Lutherkirche. – Der Hauptgrund, der uns zur Wahl des Namens „Christuskirche“ bestimmte, war die bei demselben gewonnene Übereinstimmung zwischen Namen und bildlicher und figürlicher Ausschmückung der Kirche.“

Diesem Schreiben fügt Pfarrer Hasse – ohne es seine Kirchvorsteher wissen zu lassen – eine persönliche Erklärung bei. Darin holt er weit aus, beginnt mit dem Namen „Kreuzkirche“, kommt über den als Pendant zur Lutherkirche gedachten Vorschlag „Philipp-Melanchthon-Kirche“ zu seinem jetzigen Favoriten: „Philippuskirche“. Er erklärt, warum in der entscheidenden Kirchenvorstandssitzung ein einstimmiger Beschluss für „Christuskirche“ zustande gekommen ist; er schreibt: „Das entschieden dissentirende Mitglied, Herr Oekonomierat Lüder, war in jener Sitzung nicht zugegen. Meine Bedenken etwa auf Grund des §20 der Kirchenvorstandsordnung zu einer Beanstandung zu verdichten, war ich gegenüber dem Amtsnamen meines Herrn und Heilandes nicht in der Lage.“

Auch räumt er ein, dass die bisherige Ausschmückung mit dem Namen „Christuskirche“ zusammen passen würde, aber dies sei gegen seinen Willen geschehen: „In der erwähnten Sitzung wurde durch Mehrheitsbeschluß bestimmt, daß das Hauptportal der neuen Kirche nicht bloß durch ein Bild, sondern durch zwei Bilder des Heilandes geschmückt werden solle; zwischen diese Bilder soll die Inschrift kommen „Christo zu Ehren“! Beiden Beschlüssen mußte ich mich fügen.“

Das Hassesche Begleitschreiben wirkt wie erhofft: Das Konsistorium bleibt auf seiner Seite und schreibt: „Zu dem Antrag, der dortigen neuen Kirche den Namen Christuskirche beilegen zu dürfen, ist insofern ein Vorgang in unserer Landeskirche vorhanden, als die Kirchengemeinde zu Dresden-Strehlen vor einigen Jahren um Genehmigung nachgesucht hat, ihre zukünftige Kirche Christuskirche zu benennen. Es kamen damals ungefähr dieselben Bedenken, welche jetzt im Leipzig-Connewitzer Falle die Superintendentur geltend gemacht hat, bei uns zur Erwägung. Weil aber damals ein Auseinandergehen der

Meinungen im Kirchenvorstand nicht angezeigt war, wollten wir jene Bedenken nicht geradezu überwiegen und den Ausschlag geben lassen. Anders liegt die Sache im Connewitzer Fall, insofern in diesem nur ein Mehrheitsbeschluß des Kirchenvorstandes vorliegt, gegen welchen von der Minderheit des Kirchenvorstands mit Einschluß des Pfarrers und von der Kircheninspektion Bedenken vertreten werden, die wir keineswegs ohne Weiteres als unbegründet zu übergehen vermögen.“

Die Kirchvorsteher geben sich noch nicht geschlagen – sie gehen in die dritte Runde. Ein noch längeres Schreiben geht an das Konsistorium, in dem es persönlich wird: „Warum, so fragen wir, erschwerte Herr Pastor Hasse die Absendung der Bittschrift? Sollen denn die Vertreter einer Kirchengemeinde nicht mehr das Recht haben, den hohen kirchlichen Behörden gegenüber eine wohlbegründete Bitte auszusprechen? Recht leid hat es uns getan, aus dem Schreiben des Herrn Pastor Hasse zu ersehen, daß er die sachliche Frage der Namensgebung für unsere Kirche zu einer persönlichen gemacht hat. Das beweisen die Hinweise auf Herrn Diakonus Kunad und Herrn Kantor Haferland als „Verfasser“, „Antragsteller“, „Übersender“ und das Wort „führende Mitglieder“ und die Bemerkungen „Beiden Beschlüssen mußte ich mich fügen“ und „Mich überkam Kampfesmüdigkeit“. Wir fürchten, daß die persönliche Färbung dieser Frage in dem Briefe des Herrn Pastor Hasse an Herrn Superintendent Dr. Pank noch stärker zum Ausdruck gekommen ist. Nur auf diese Weise vermögen wir uns die Bedenken zu erklären, welche in dem Schreiben des hohen Landeskonsistoriums ausgesprochen worden sind.“ – „Herr Pastor Hasse erwähnt, daß er den Namen „Christuskirche“ nur dann für entsprechend halte, wenn es sich um ein einzigartiges, überragendes Bauwerk handle, und die geehrte Kircheninspektion hat diese Ansicht zu der ihrigen gemacht. Wir wissen nicht, womit Herr Pastor Hasse diese Behauptung begründen will, denn die heilige Schrift schildert uns Christus als den Ärmsten, der nicht hatte, wo er sein Haupt hinlegte. – Recht weh hat unserem Herzen auch die Bemerkung der geehrten Kircheninspektion getan, daß für unsere einfache und bescheidene Kirche der Name des Apostels Philippus deshalb passender wäre, weil die Heilige Schrift von demselben auch nur wenig berichtet.“ usw., seitenlang!

Es hilft nichts, der Superintendent muss ein Machtwort sprechen; er beruft eine Sondersitzung des Kirchenvorstands ein. Das Protokoll berichtet: „Der Herr Geh. Kirchenrat unterzieht das von der Majorität des Kirchenvorstands verfaßte Schreiben an das Konsistorium einer Besprechung und hebt besonders die Punkte hervor, die nicht seine Billigung finden. Inbezug auf das Begleitschreiben des Herrn Pastor Hasse äußert der Herr Ephorus, daß Herr Pastor Hasse das Recht und die Pflicht gehabt habe, seinem Gewissen zu folgen. Auch führt Herr Geh. Kirchenrat Dr. Pank die Gründe an, die gegen den Namen „Christuskirche“ sprechen. Derselbe sei kein unterscheidender Name für Kirchen, und die kirchliche Tradition spreche dagegen. In Heidenländern und katholischen Gegenden sei dieser Name begründet; sonst habe man sich dieses Namens enthalten. Er stellt dem Kirchenvorstand anheim, an Stelle dieses Namens einen anderen Namen zu wählen oder von einer bestimmten Namengebung vorläufig abzusehen.“

Es knüpft sich zunächst hieran eine lebhaft ausgeführte Aussprache, in der die Mitglieder des Kirchenvorstands ihre Stellung zu verschiedenen Punkten des zweiten Schreibens präzisieren.

Ev.-luth. Landeskirchenamt Sachsens
An sämtliche Bezirkskirchenämter.

Dresden, am 31. Juli 1934

Generalverordnung Nr. 43 B.

Betr.: Namengebung an Kirchen

Es wird empfohlen, eine alte Sitte aufnehmend, den Kirchen, die noch keinen Namen haben, einen Namen zu geben.

Dabei können sowohl Anknüpfungen an die Vorgeschichte der Kirchengemeinde erfolgen und wertvolle Beziehungen zur Welt der Ahnen hergestellt werden wie auch neue Werte der Gegenwart im Kirchennamen festgelegt werden. Die Anknüpfung an die Ortsgeschichte bei der Namengebung erscheint besonders empfehlenswert.

Dagegen werden ortsfremde und dem nationalsozialistischen Volksempfinden widerstreitende Namen wie „Zionskirche“, „Versöhnungskirche“ zu vermeiden sein.

In jedem Falle bedarf die Namengebung unserer Genehmigung.

Heil Hitler!
Der Landesbischof
I.V. Adolf Müller

Ev.-luth. Landeskirchenamt Sachsens
An sämtliche Bezirkskirchenämter.

Dresden, am 8. September 1934

Generalverordnung Nr. 50 B.

Betr.: Namengebung an Kirchen
(Generalverordnung 53 B).

Wie verschiedene Anfragen ergeben, hat die Generalverordnung Nr. 43 B vom 31. Juli 1934 zu Missverständnissen und Unklarheiten geführt, die eine Erläuterung zweckmäßig erscheinen lassen.

Durch die Generalverordnung sollte auf die Wahl von Namen hingewirkt werden, die für die betreffende Gemeinde und für die betreffende Kirche wirklich etwas Bezeichnendes haben. Aus diesem Grunde ist besonders die Anknüpfung an die Ortsgeschichte empfohlen worden.

Wenn als Beispiel für zu vermeidende Bezeichnungen der Name „Versöhnungskirche“ genannt worden ist, so ist das deshalb geschehen, weil dieser Name jedes besonderen Kennzeichens entbehrt; denn es soll doch eben jede evangelische Kirche eine Kirche sein, in der Versöhnung gepredigt wird. Aus demselben Grunde halten wir die Wahl von Namen wie „Christuskirche“, „Heilandskirche“, „Erlöserkirche“ nicht für glücklich.

Erwähnen möchten wir bei dieser Gelegenheit noch, daß wir auch die Wahl von Namen, die auf die örtliche Lage der Kirche hinweisen, für gut halten, wie z. B. den kürzlich einmal im Hinblick auf die Lage der Kirche gewählten Namen „Weinbergkirche“.

Heil Hitler!
Der Landesbischof
Coch

Nun geht es plötzlich ganz schnell, und es wird aus den Akten nicht ersichtlich, wie die Diskussion gelaufen ist. In der Connewitzer Gemeinde hatten Pfarrer und Kirchvorsteher das Sagen, die den „Deutschen Christen“ nahestanden. Aber es gab in Pfarrer Zeuschner und Pfarrvikarin Henker auch zwei Vertreter, die sich zur „Bekennenden Kirche“ hielten. Der Verfasser ist geneigt, den Vorschlag „Paul-Gerhardt-Kirche“ diesen beiden letzteren zuzuschreiben, denn er ist zeitlos schön und unter den damaligen Verhältnissen geradezu genial, denn eigentlich *konnte* gegen diesen Namen niemand sein!

Die Kirchgemeindevertretung
zu Leipzig-Connewitz

Leipzig-Connewitz, den 26. Oktober 1934

An das Ev.-luth. Landeskirchenamt Sachsen, Dresden.

Auf Grund der Generalverordnung Nr. 42 B betr. Namengebung an Kirchen hat die unterzeichnete Kirchgemeindevertretung einstimmig beschlossen, der Kirche zu Leipzig-Connewitz, die bisher noch keinen Namen hatte, den Namen Paul-Gerhardtkirche zu geben.

Es war nicht möglich, bei der Namensgebung an die Ortsgeschichte oder die örtliche Lage der Kirche anzuknüpfen. Der einzige Anknüpfungspunkt wäre das alte Connewitzer Kreuz gewesen, aber leider mußte man auf den Namen Kreuz-Kirche verzichten, weil es bereits eine Kirche zum Hl. Kreuz in Leipzig gibt.

Der Name Paul Gerhardt ist unter den Namen der Leipziger Kirchen noch nicht vertreten. Die Kirchgemeindevertretung meint, daß er als der größte Kirchenliederdichter der lutherischen Kirche es wohl verdient, daß eine Leipziger Kirche seinen Namen trägt. Dieser ist auch im Volke bekannt und vertraut. Paul Gerhardts Lieder werden alle Zeit die Gemeinde durch das Kirchenjahr begleiten und eine Quelle der Kraft und des Trostes sein. Es werden sich auch immer wieder Beziehungen zu dem gewählten Namen beim Gottesdienst und sonstigen kirchlichen Veranstaltungen ergeben. Schließlich ist daran gedacht worden, daß doch gerade jetzt die Pflege des Kirchenliedes wieder stärker in den Vordergrund tritt.

Die Kirchgemeindevertretung bittet sehr, diesen Namen genehmigen zu wollen und wäre sehr dankbar, wenn das umgehend geschehen könnte, damit die Namensgebung für die Connewitzer Kirche am Kirchgemeindetag, dem 4. November 1934, erfolgen kann.

Heil Hitler!
Die Kirchgemeindevertretung
J. Behrend, Vorsitzender

2. November 1934

Unter Bezugnahme auf den Bericht I 12/8 ohne Datum genehmigt das Landeskirchenamt, daß die Kirche zu Leipzig-Connewitz den Namen

Paul – Gerhardtkirche

erhält. Zum Zwecke der Beschleunigung erhält der Kirchenvorstand zu Leipzig-Connewitz unmittelbar eine Abschrift dieser Verordnung.

Heil Hitler!
Der Landesbischof
I.A. Kandler

Paul-Gerhardt-Kirche

Namenstaufe der Connewitzer Kirche

Eherner Glockenklang vom Turme der Connewitzer Kirche läutete am Sonntagvormittag zu einer besonderen Feier ein. Galt es doch, im Hauptgottesdienst einer Doppelfeier, der Eröffnung der Gemeindevorwoche und der Taufe des Gotteshauses an der Selneckerstraße, das jahrzehntelang nur als Connewitzer Kirche bekannt war, als Paul-Gerhardt-Kirche. Damit ist endlich ein Wunsch zur Tat geworden, den die Gemeinde schon lange im Herzen getragen hat. Sie hat damit einen in der deutschen Kirchengeschichte bekannten Namen erhalten, den des lutherischen Kirchenliederdichters Paul Gerhardt, der in den Nöten seiner Zeit, im Dreißigjährigen Kriege, Kraft, Trost und Glauben durch seine Lieder gab.

Pfarrer Behrend hielt nach vorausgegangener Liturgie und Vorträgen des Kirchenchors die Taufrede, der er das Schriftwort aus Matthäus 16/18 „Ich sage dir auch, du bist Petrus, und auf diesem Felsen will ich bauen meine Gemeinde“ unterlegte. Aber das Wort Paul-Gerhardt-Kirche und Paul-Gerhardt-Gemeinde verpflichtet auch, es trage den tiefen Sinn und die Bedeutung in sich, es dem Kämpfer und Dichter gleichzutun und treu, stark und fest zu bleiben im Glauben, damit die Paul-Gerhardt-Kirche im Sinne des Christuswortes eine Gemeinde werde. Gebet und Segen und anschließend das Heilige Abendmahl beschlossen die würdige, eindrucksvolle Feier, die am Nachmittag und Abend mit der Vorführung des Bethelfilms „Ringende Menschen“ im Gemeindehaus ausklang. Der „Tag der Gemeinde“ am Freitag im Gemeindehaus bringt u. a. einen Vortrag von Standortpfarrer Bemann „Martin Luthers deutsche Bibel“, Lichtbilder „400 Jahre deutsche Lutherbibel“ und Berichterstattung über das Leben der Kirchengemeinde.

Womit sich ein alter Spruch wieder einmal bestätigt hat: Gott schreibt auch auf krummen Zeilen gerade!

Wolfram Herwig